



## **Öffentliches Verfahrensrecht FS 2023**

### **Fallstudie Teil 4 (14. März 2023)**

#### **Sachverhalt**

Z wird – aus Sicht von A überraschend – aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen. Der Ausschluss wird damit begründet, dass Z mehrere der in den Ausschreibungsunterlagen definierten Eignungskriterien aufgrund fehlender Substanz in der Schweiz (u.a. kein physisches Rechenzentrum) nicht erfüllt. Die Behörde übergibt die Ausschlussverfügung vom 9. Februar 2023 am 10. Februar 2023 mittels eingeschriebenem Brief der schweizerischen Post. Da beide Mitarbeitenden der Z im Homeoffice arbeiten, ist der Zustellversuch am 13. Februar 2023 durch die Post erfolglos. A holt die Ausschlussverfügung erst am siebten Tag nach dem erfolglosen Zustellversuch, d.h. am 20. Februar 2023 bei der Post ab.

A staunt nicht schlecht, als schon am 3. März 2023 der Zuschlag im betreffenden Vergabeverfahren an Y auf der Plattform simap.ch publiziert wird. Gemäss der Publikation auf simap.ch hat die Beschaffungsstelle die Zuschlagsverfügung bereits am 24. Februar 2023 erlassen. Die Zuschlagsverfügung wurde Z nicht zugestellt. A möchte sich im Namen von Z gegen das Vorgehen des BBL zur Wehr setzen.

C ist Vorstandsmitglied des Verbands "Unternehmens-Datenschutz Schweiz". Der Verband bezweckt die Förderung der Kenntnisse über den Datenschutz sowie den verantwortungsvollen Umgang mit Personendaten durch Unternehmen in der Schweiz. Auf simap.ch nimmt auch C vom Zuschlag an Y im betreffenden Vergabeverfahren Kenntnis. C weiss, dass einige Verbandsmitglieder mit den Leistungen von Y unzufrieden sind. Bereits mehrfach ist es bei den Rechenzentren von Y zu Unterbrüchen und gar zu Datenverlusten gekommen. C informiert seine Kollegen im Vorstand. Gemeinsam fassen sie den Entschluss, trotz fehlender finanzieller Mittel des Verbands Beschwerde gegen die Zuschlagserteilung an Y zu führen.

#### **Fragen**

1. Kann Z gegen die Entscheidung des BBL rechtlich vorgehen?
2. Ist der Verband zur Beschwerde gegen die Zuschlagserteilung legitimiert?
3. Hat der Verband Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege?